



Protokoll

Nr. 18

vom

15. März 2017

Gemeindeeigene Liegenschaften: Bezug von Erdgas für die Wärmeerzeugung mit 20 % Anteil Biogas – Beschlussfassung

(Grundlage und Bestandteil dieses Protokolls bildet der Antrag des Gemeinderates vom 9. Februar 2017)

Antrag

Mit Beschluss vom 8. November 2016 unterbreitet der Gemeinderat dem Einwohnerrat folgende Anträge:

1. Auf die Vorlage einzutreten;
2. zu beschliessen, dass für gemeindeeigene Liegenschaften ab 1. Oktober 2017 Erdgas mit einem Biogasanteil von 20 % bezogen werden soll;
3. zur Kenntnis zu nehmen, dass mit dieser Wahl gegenüber dem Erdgas ohne Biogasanteil Mehrkosten von jährlich rund Fr. 43'200 anfallen und die Kreditüberschreitung im Voranschlag 2017 zu genehmigen;
4. festzustellen, dass dieser Beschluss abschliessend in der Kompetenz des Einwohnerrates liegt.

Eintretensfrage

Wortmeldungen

- Regula Ammann, Gemeindevizepräsidentin
- Ralf Menet, Präsident Finanzkommission
- Kai Nagel, SVP-Fraktion
- Silvan Schläpfer, FDP-Fraktion

Antrag Silvan Schläpfer

Abänderungsantrag zu Ziffer 2 des gemeinderätlichen Antrages: *Datum, ab 1. Januar 2018.*

- Ira Nagel, CVP-/EVP-Fraktion
- Tamara Kraner, SP-Fraktion



- Regula Ammann, Gemeindevizepräsidentin
- Hans-Walter Bodenmann

Beschluss

„Eintreten“ wird mit 22 „Ja-“ zu 8 „Nein-“ Stimmen beschlossen.

Detailberatung

Wortmeldungen - Silvan Schläpfer

Antrag Silvan Schläpfer

Der Abänderungsantrag zu Ziffer 2 des gemeinderätlichen Antrages wird zurückgezogen.

- Peter Federer
- Regula Ammann, Gemeindevizepräsidentin
- Christian Oertle

Abstimmung

Der nachfolgende Beschluss des Einwohnerrates erfährt Zustimmung mit 22 „Ja-“ zu 8 „Nein-“ Stimmen.

Beschluss

Der Einwohnerrat

b e s c h l i e s s t :

1. Für gemeindeeigene Liegenschaften soll ab 1. Oktober 2017 Erdgas mit einem Biogasanteil von 20 % bezogen werden.
2. Es wird davon Kenntnis genommen, dass mit dieser Wahl gegenüber dem Erdgas ohne Biogasanteil Mehrkosten von jährlich rund Fr. 43'200 anfallen. Die Kreditüberschreitung im Voranschlag 2017 wird genehmigt.
3. Es wird festgestellt, dass dieser Beschluss in der abschliessenden Kompetenz des Einwohnerrates liegt.